



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Lucern  
vom 13. November 2019 (StB 701)

B+A 33/2019

**Ersatzwahl eines Mitgliedes  
der Einbürgerungs-  
kommission für den Rest  
der Amtsdauer vom  
1. September 2016 bis  
31. August 2020**

**Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
30. Januar 2020**

## Übersicht

Die Mitglieder der Einbürgerungskommission und das Präsidium wurden mit B+A 16/2016 vom 6. Juli 2016 am 1. September 2016 vom Grossen Stadtrat für die Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020 gewählt.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2019 demissioniert das bisherige Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern Ivo Durrer, FDP, per 31. Dezember 2019.

Die Parteileitung der FDP Stadt Luzern hat als Mitglied der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. August 2020 Ralph Hemsley, Luzern, nominiert.

Gemäss Art. 26 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern wählt der Grosse Stadtrat auf Antrag des Stadtrates die Mitglieder der Einbürgerungskommission.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>2 Vorschriften zur Wahl der Mitglieder</b>	<b>4</b>
2.1 Gemeindeordnung	4
2.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern	4
<b>3 Auswahlverfahren</b>	<b>5</b>
<b>4 Nomination</b>	<b>5</b>
<b>5 Antrag</b>	<b>6</b>

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Ausgangslage**

Die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ist zuständig für die Zusicherung des Stadtbürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer. Die Mitglieder der Einbürgerungskommission und das Präsidium wurden mit B+A 16/2016 vom 6. Juli 2016 am 1. September 2016 vom Grossen Stadtrat für die Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020 gewählt.

Das bisherige Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern Ivo Durrer, FDP, hat dem Grossen Stadtrat per 31. Dezember 2019 seine Demission eingereicht.

Für die restliche Amtsdauer bis 31. August 2020 ist ein neues Mitglied der Einbürgerungskommission zu wählen.

### **2 Vorschriften zur Wahl der Mitglieder**

#### **2.1 Gemeindeordnung**

Die massgebenden Wahlbestimmungen sind in Art. 26 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) enthalten:

##### **Art. 26 Wahlen**

<sup>1</sup> Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates

a. für eine Amtsdauer von vier Jahren:

- ...
- die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder der Einbürgerungskommission.

#### **2.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern**

Weitere Wahlbestimmungen sind in Art. 3 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010 (sRSL 0.5.6.1.1) zu finden:

### **Art. 3 Zusammensetzung und Wahl**

<sup>1</sup> Die Einbürgerungskommission besteht aus sieben in der Stadt Luzern stimmberechtigten Mitgliedern. Die Stärke der Parteien soll angemessen vertreten sein. Städtische Angestellte können der Einbürgerungskommission nicht angehören.

<sup>2</sup> Der Grosse Stadtrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die frei wählbaren Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein.

<sup>3</sup> Bei Wegfall einer Wählbarkeitsvoraussetzung gemäss Abs. 1 oder Ausscheiden aus der Kommission während der Amtsperiode wählt der Grosse Stadtrat ein neues Mitglied für den Rest der Amtsperiode.

<sup>4</sup> Kandidierende haben sich in der Regel bei der Geschäftsleitung des Rates im Rahmen der Vorbereitung des Wahlgeschäfts (Ersatz- oder Gesamterneuerungswahl) vorzustellen.

## **3 Auswahlverfahren**

### **Berücksichtigung der Parteien**

Nach Art. 3 Abs. 1 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ist bei der Wahl die Stärke der Parteien angemessen zu berücksichtigen. In Beachtung dieses Grundsatzes bzw. aufgrund der Ergebnisse der Grossstadtratswahlen vom 1. Mai 2016 ergaben sich folgende Parteikontingente:

CVP	1 Sitz
FDP	1 Sitz
G/JG	1 Sitz
SP/JUSO	3 Sitze
SVP	1 Sitz

An der Geschäftsleitungssitzung des Grossen Stadtrates vom 19. Mai 2016 wurde diese Sitzverteilung von den Parteien zur Kenntnis genommen. Nach der Rücktrittserklärung eines Kommissionsmitgliedes der FDP hat diese Partei eine Nachfolge nominiert.

## **4 Nomination**

Die Parteileitung der FDP der Stadt Luzern hat für den Rest der Amtsperiode bis 31. August 2020 nachfolgende Person mit Stimm- und Wahlrecht in der Stadt Luzern als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern nominiert:

Ralph Hemsley, geb. 29. Januar 1985, FDP Stadt Luzern, Luzern.

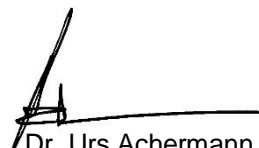
## 5 Antrag

Der Stadtrat stellt fest, dass Ralph Hemsley die Voraussetzungen für die Wahl als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern erfüllt, und beantragt Ihnen, ihn für den Rest der Amtsperiode bis 31. August 2020 zu wählen. Er unterbreitet einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 13. November 2019



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann  
Stadtschreiber

## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 13. November 2019 betreffend

### **Ersatzwahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020,**

in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

#### **beschliesst:**

Für die restliche Amtsdauer bis zum 31. August 2020 wird als Mitglied der Einbürgerungskommission gewählt:

Ralph Hemsley, Luzern, FDP Stadt Luzern.

Luzern, 30. Januar 2020

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Albert Schwarzenbach  
Ratspräsident



Daniel Egli  
Stadtschreiber-Stv.

